

Ausschreibung für die Wettbewerbe des Basketballverbandes Baden-Württemberg, Bezirk II, Saison 2011/12

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Wettbewerbe

Der Bezirk 2 des Basketballverband Baden-Württemberg e.V. (BBW) veranstaltet Pflichtspiele in folgenden Wettbewerben:

1. Seniorenbereich

- a) Landesligen Damen
- b) Landesliga Herren
- c) Bezirksligen Herren
- d) Kreisligen A Herren
- e) Kreisligen B Herren
- f) Bezirkspokal Damen
- g) Bezirkspokal Herren
- h) Kreispokal Herren

2. Jugendbereich

- a) U19 weiblich
- b) U18 männlich
- c) U17 weiblich
- d) U16 männlich
- e) U15 weiblich
- f) U14 männlich
- g) Endrunden um die Bezirksjugendmeisterschaft
- h) Qualifikationsturniere zur Jugend-Oberliga

3. Minibereich

- a) U13 weiblich
- b) U12 männlich
- c) U11 weiblich
- d) U10

| Jugendklasse | Jahrgänge | Spielball m. | Spielball w. |
|-----------------|-----------------|--------------|--------------|
| U 19 | 1993/1994 | | Größe 6 |
| U 18 | 1994/1995 | Größe 7 | |
| U 17 | 1995/1996 | | Größe 6 |
| U 16 | 1996/1997 | Größe 7 | |
| U 15 | 1997/1998 | | Größe 6 |
| U 14 | 1998/1999 | Größe 6 | |
| Miniklasse | Jahrgänge | Spielball m. | Spielball w. |
| U 13 | 1999/2000 | | Größe 5 |
| U 12 | 2000/2001 | Größe 5 | |
| U 11 | 2001/2002 | | Größe 5 |
| U 10 und jünger | 2002 und jünger | Größe 5 | |

§ 2 Geltende Vorschriften

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die FIBA-Regeln, die DBB-Jugendordnung, die DBB-Spiel- und Jugendspielordnung sowie die BBW-Spiel- und Jugendordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Es gilt der Strafenkatalog des BBW (s. BBW RuStO).
3. Der Spielausschuss ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.
4. Der Bezirk, der BBW und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Die Teilnehmer tragen die ihnen entstandenen Kosten selbst. Die Einnahmen aus Spielen stehen dem Ausrichter zu.
6. Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter).
7. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bezirk bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler und Betreuer) werden EUR 0,05 je Person und gefahrenem Kilometer anerkannt, höchstens jedoch der Bundesbahnpreis zweiter Klassen für entsprechende Gruppenreisen. Bei Spielausfällen wegen nicht erschienener Schiedsrichter gelten diese Ansprüche nur, wenn das Nachholspiel auch ausgetragen wurde.

§ 3 Spieldurchführung

1. Spielkleidung

Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass sich die Trikotfarben unterscheiden.

2. Zugelassen sind alle Spielhallen, gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans Protest eingelegt wurde.

Für Zuschauer ist in der Regel auf der Gegenseite der Mannschaftsbänke Platz vorgesehen. Auf keinen Fall dürfen Zuschauer auf den Mannschaftsbänken Platz nehmen (siehe Spielregeln).

3. Die erforderliche technische Ausrüstung (DBB Anschreibebogen, Spieluhr, usw.) sich nach den DBB-Regeln. Für U13 und jünger ist der DBB Minispielberichtsbogen zu verwenden.

§ 4 Spielbedingungen

1. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt.
2. Der Spiele beginnen grundsätzlich

| | | |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| | Damen/Herren | Jugend/Minis |
| - samstags: | 13.00 - 20.00 Uhr, | 09.00 – 18.00 Uhr, |
| - sonn-/feiertags | 10.00 - 17.30 Uhr, | 09.00 – 17.30 Uhr, |
| - werktags: | 19.30 - 20.30 Uhr, | 18.30 – 19.30 Uhr. |
3. Die gesetzliche Feiertagsregelung, nach welcher der Sportbetrieb erst ab einer bestimmten Uhrzeit zulässig ist, ist ggf. einzuhalten. u.a.:
 - am Totensonntag Spielbetrieb zulässig erst ab 13.00 Uhr (1. So. vor dem 1. Advent = So. 20.11.2011),
 - am Karfreitag ist kein öffentlicher Sportbetrieb zulässig.
4. Mit Einverständnis des Spielpartners (diese ist bei der Terminangabe schriftlich beizufügen) kann zu jedem Tag und zu jeder Zeit gespielt werden.
5. Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Spieles zu dem Beginn eines vorherigen Spieles beträgt mindestens 2 Stunden (120 Minuten).
6. Die Hallentermine für Heimspiele sind bis zum **31. Juli 2011** online über www.basketball-bund.net einzupflegen.
7. Spielverlegungen sind unter Beachtung der folgenden Richtlinien zulässig :

| Spielverlegung | Spielpartner | Spielleitung | SR-Einteiler | Gebührenpflichtig |
|---|---------------|--------------|--------------|-------------------|
| Änderung Spielbeginn bis 10 Tage vor dem Spiel | Info* | Info* | Info* | Nein |
| Änderung Spielbeginn weniger als 10 Tage vor Spiel | Zustimmung | Genehmigung | Info* | Ja |
| Änderung Spielbeginn genehmigungspflichtiger Spielbeginn | Zustimmung | Genehmigung | Info* | Nein |
| andere Halle | Info* | Info* | Info* | Nein |
| Änderung Austragungstermin innerhalb eines Spieltages | Zustimmung | Info* | Info* | Ja |
| Änderung Austragungstermin vor den angesetzten Spieltag | Zustimmung | Info* | Info* | Ja |
| Änderung Austragungstermin nach dem angesetzten Spieltag (Ausnahme) | Zustimmung | Genehmigung | Info* | Ja |
| Nachholtermin nach Spielabsage (Ausnahme) | Zustimmung | Genehmigung | Info* | Ja |
| Spielverlegung auf einen Termin bzw. Nachholtermin nach dem letzten Spieltag | nicht möglich | | | |

* Empfangsbestätigung erforderlich

- a) Alle Spielverlegungen müssen schriftlich per Brief, Telefax (nur wenn möglich) oder E-Mail auf dem offiziellen Formular erfolgen.
 - b) Spielverlegungen weniger als 10 Tage vor dem Spiel sind nur möglich, wenn der Grund für die Verlegung innerhalb dieses Zeitraums entstanden ist und nicht durch den Antragsteller zu vertreten ist.
 - c) Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
 - d) Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
 - e) In Fällen von Höhere Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
 - f) Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder BBW gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist. Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.
 - g) Nach Erstellung der Terminpläne sind innerhalb von 14 Tagen Änderungswünsche der Vereine auch ohne Einverständnis des Spielpartners (kostenfrei) möglich.
8. Fällt ein Spiel aus (z.B. wegen fehlender SR) oder kann nicht stattfinden, so hat der Heimverein (das ist die im Plan zuerst genannte) mit dem Spielpartner einen neuen Termin zu vereinbaren und diesen spätestens 10 Tage nach dem Spielausfall der Spielleitung mitzuteilen. Der neue Spieltermin soll möglichst zeitnah am alten sein (möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin) und hat vor dem letzten Spieltag zu liegen. Insbesondere sollen ausgefallene Spiele der Hinrunde vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Ansonsten wird das Spiel von der Spielleitung angesetzt. Kann der Heimverein keine Halle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt.
9. Spielabsage: Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den Spielbeteiligten, dem SR-Einteiler, der Ergebnissammelstelle und der Spielleitung mitteilen (schriftlich oder per E-Mail). Ein Anspruch auf eine Neuansetzung eines abgesagten Spiels besteht nicht.
10. Die Ergebnismeldung erfolgt online unter www.basketball-bund.net. Der erforderliche Zugang wurde den Vereinen über die GS des BBW bekannt gegeben. Hierbei müssen die Vorgaben der jeweiligen Pressewarte beachtet werden.
- a) Ergebnisse sind – bei Spielen, die Samstag oder Sonntag stattfinden – bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr im Internet unter www.basketball-bund.net zu veröffentlichen.
 - b) Bei Spielen an anderen Tagen sind diese bis zum darauf folgenden Werktag einzugeben.
11. Der Originalspielberichtsbogen ist vollständig (insbes. Ligabezeichnung und Spielnummer!) und ordnungsgemäß auszufüllen und vom Heimverein mit dem Poststempel des ersten Werktages nach Austragungstag an den jeweiligen Spielleiter zu senden.
12. Die Spielberichte sind im **Senioren-** und **Jugendbereich** durch den Heimverein für beide Mannschaften hinsichtlich Korbpunkte (gesamt /Freiwürfe Versuche/Treffer, Drei-Punkte-Erfolge) sowie Fouls nach Spielern auszuwerten und bis spätestens innerhalb von **72** Stunden nach dem Spiel einzugeben.
13. Bei Spielen in neutraler Halle oder Turnieren hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft das Ergebnis zu melden und die Auswertungen einzugeben (wie oben beschrieben).

§ 5 Einsatzberechtigung für Spieler

1. Die Teilnahmeberechtigung sowie die Einsatzberechtigung der Spieler/innen wird im Abschnitt III (Teilnahmeberechtigung) bzw. im Abschnitt IV (Einsatzberechtigung) der DBB-SO geregelt.
2. Die Einsatzberechtigung ist vor dem ersten Einsatz elektronisch mit der Internetanwendung TeamSL vorzunehmen (www.basketball-bund.net).
3. Spieler/innen müssen in allen Mannschaften, in denen sie zum Einsatz kommen sollen, aufgeführt sein. Dazu ist die Zuweisung als Stammspieler notwendig, die Zuweisung in eine Mannschaft als Aushilfsspieler wird in TeamSL i.d.R. automatisch durchgeführt. Dadurch erlangt jeder Spieler seine Einsatzberechtigung.
4. Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt, sofern er nicht vor Spielbeginn durch den ersten Schiedsrichter gestrichen wird.
5. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind an den Sportwart zu richten, wenn der Spieler künftig in einer Liga des Bezirks 2 spielen soll.
6. Der Aushilfeinsatz bei den Damen und Herren ist bis zu fünfmal zulässig, Jugendliche (U18 und U20)

können uneingeschränkt oft aushelfen. (Es kann immer nur in die nächste klassenhöhere Mannschaft ausgeholfen werden z.B. von der zweiten in der ersten Mannschaft).

7. U16 Spieler bedürfen für den Einsatz im Seniorenspielbetrieb einer Sondergenehmigung nach § 4 DBB-Jugendspielordnung.
8. Jeder Spieler darf den Pokalwettbewerben des Bezirks nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, diese ist mit dem ersten Einsatz festgelegt. Es gelten die Einsatzberechtigungen der gemeldeten Mannschaft; Aushilfeinsätze sind nicht möglich.
9. Teilnahmeberechtigung
 - a) Die Identität der Spieler/Spielerinnen ist gegenüber den Schiedsrichtern durch die Vorlage eines Dokumentes mit Lichtbild vor jedem Spiel nachzuweisen oder dem DBB Teilnehmerausweis.
 - b) Als Nachweis-Dokumente werden ausschließlich anerkannt: Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte.
 - c) Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien obiger Dokumente.

§ 6 Schiedsrichter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichter-Geschäftsstelle, Herbert Schmidt.
2. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bzw. Ausrichter vor Spielbeginn gemäß Abrechnungstabelle bezahlt.
3. Schiedsrichter haben nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.
4. Schiedsrichterbeurteilungen:
 - a) Die Schiedsrichterbeurteilungen sind für alle Spiele der Landesliga Herren vom Heim- und vom Gastverein auf dem vorgesehenen Formblatt abzugeben.
 - b) Ebenso kann für jedes Spiele aller anderen Ligen eine beteiligte Mannschaft eine Schiedsrichterbeurteilungen auf dem vorgesehenen Formblatt abgeben.
 - c) Diese sind umgehend, spätestens 48 Stunden nach Spielende, per E-Mail an Schiedsrichterwart Markus Friesse <mfr(at)me.com> zu senden.
5. Im Jugend- und Minibereich stellen die Vereine eigene lizenzierte Schiedsrichter. Den Vereinen ist es freigestellt, stattdessen neutrale Schiedsrichter einzusetzen, deren Bezahlung sie übernehmen müssen.

§ 7 Meldung

1. Eine Mannschaft ist gemeldet, wenn die Meldung (schriftlich oder per E-Mail) bei der Geschäftsstelle, Verena Lüpke, Schönaugasse 6, 79713 Bad Säckingen, E-Mail verena.luepke(at)t-online.de, eingegangen und die Einzahlung des Meldegeldes erfolgt ist.
2. Für die Meldung sind die Meldebögen (bis zum jeweiligen Meldeschluss) abzugeben.
Meldeschluss für die Rundenspiele:
 - a) Damen/Herren/Jugend 30.06.2011
 - b) Minibereich U13 – U10 30.09.2011
3. Mit der Meldung im Jugend- bzw. Minibereich können die Vereine Wunschziffern für den Rahmenterminplan angeben, falls die Ziffer von denen der Damen bzw. Herren abweichen soll.
4. Heimtermine, Teamverantwortliche und Farbe der Spielkleidung sind online unter www.basketball-bund.net einzupflegen.
 - a) Damen/Herren/Jugend 31.07.2011
 - b) Minibereich U13 – U10 31.10.2011

§ 8 Meldegelder

1. Mit der Meldung werden (zum 30. Juni 2011) fällig:

| | |
|-------------------------------|---------|
| Landesliga Herren | € 50,00 |
| Damen, Bezirksliga, Kreisliga | € 40,00 |
| Jugend | € 10,00 |
| Pokal | € 10,00 |
2. Einzuzahlen auf das Konto des Bezirk 2: Postbank Karlsruhe Kto-Nr. 124113-758, BLZ 660 100 75. Eine gesonderte Rechnung dazu wird **NICHT** verschickt.
3. Mannschaften die für die Spielrunde später gemeldet werden, können nur durch Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von € 25,00 berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht jedoch nicht!

§ 9 Instanzen

1. Die Spielleiter werden mit den Spielplänen bekannt gegeben.
2. Den Spielausschuss für 2011/12 bilden Jugendwart Martin Ardelt, Sportwart Siegfried Eckert und der Vorsitzende Frank Rau.
3. Kassenwartin: Sigrun Mutter, Ludwig-Herr-Str. 75, 79713 Bad Säckingen, Telefon 07761/50129, Telefax

07761/999761

Bankverbindung: Postbank Karlsruhe, Kto-Nr. 1241 13-758, BLZ 660 100 75

4. Proteste gegen die Wertung eines Spiels sind unter Beachtung der Vorschriften der DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf §28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert hingewiesen.
5. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Spruchkammer des Bezirkes II (Vorsitzender Steffen Dold, Zähringer Str. 17. 79108 Freiburg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.
6. Bei Disqualifikationen, kann der betroffene Verein oder Spieler bzw. Trainer innerhalb von 3 Werktagen schriftlich beim Spielleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Ansonsten wird nach Aktenlage entschieden.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirkes 2. Die Einteilung der Ligen richtet sich nach den Platzierungen und der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2009/10, sowie regionalen Gesichtspunkten.

Jede Spielgruppe besteht aus maximal 10 Mannschaften. Melden für die unterste Spielklasse(n) des Bezirkes mehr als 11 Mannschaften, werden regionale Staffeln gebildet.

Bei Staffeln mit weniger als 9 Teams werden Zusatzrunden gespielt, bei Staffeln mit 12 oder mehr Teams werden bestimmte Spiele nicht ausgetragen. Als Grundsatz gilt: Jedes gemeldete Team soll 16 – 22 Spiele bestreiten. Bei Staffeln mit unausgeglichenem Spielplan wird der Meister in einem Endturnier ermittelt. Der genaue Modus wird mit dem Spielplan erläutert.

§ 10 Meisterschaftsspiele der Senioren

1. In allen Spielklassen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. In Ligen/Staffeln mit 6 oder weniger Teams, können Zusatzrunden gespielt werden. Spielklassen die in Staffeln unterteilt sind ermitteln den Meister in einer Endrunde, die Anzahl der Teilnehmer an und Modus einer Endrunde werden ggf. mit dem Spielplan der Staffeln veröffentlicht.
2. Aufstiegsregelung
Grundsätzlich steigt der Meister jeder Klasse auf.
In den Kreisligen steigt auch der Zweite auf, wenn es freie Plätze gibt.
3. Abstiegsregelung
Grundsätzlich steigt der Letzte und in mit 10 Mannschaften auch der Vorletzte ab.
4. Übersicht über Auf- und Abstieg
Vor dem 1. Spieltag wird die Auf- bzw. Abstiegsregelung in einer Übersicht veröffentlicht.

§ 11 Spiele um den Bezirks- und Kreispokal

1. Teilnahmeberechtigt sind im Bezirkspokal (Damen und Herren) Landesliga- und Bezirksligamannschaften im Kreispokal (nur Herren) ausschließlich Kreisligamannschaften.
2. Die Spiele werden im K.O. System ausgetragen. Der Klassentiefere Verein hat Heimrecht, ansonsten entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
In den ersten beiden Runden können zur Vermeidung von Freilos auch Dreier-Turniere angesetzt werden, wobei dann die beiden Bestplatzierten in die nächste Runde einziehen.
3. Die Runde der letzten vier oder die Endspiele können an einen Ausrichter vergeben werden.
4. Die Auslosung wird nach Ablauf der Meldefrist vom Spielleiter durchgeführt und z.B. im Internet veröffentlicht.
5. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan angegeben. Einzelne Spiele einer Runde können auch, wenn beide Spielpartner damit einverstanden sind, an Wochentagen ausgetragen werden.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN IM JUGENDBEREICH

§ 12 Jugendwettbewerbe

1. Teilnehmer: Alle Vereine des Bezirk II
2. Meisterschaftsspiele der Jugend
Der Spielmodus richtet sich nach Anzahl der Meldungen.
3. Spielzeiten:
Einzelspiele: 4 x 10 Min., 2 Min. Viertelpause, 10 Min. Halbzeitpause,
Verlängerung je 5 Minuten
Turniere: 4 x 8 Min., 1 Min. Viertelpause, 5 Min. Halbzeitpause
max. 4 pers. Fouls, Verlängerung je 4 Minuten
Hinweis: Soweit oben keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die FIBA-Regeln.
4. Bei Pflichtspielen können in allen Jugendklassen bis zu 12 Spieler/innen eingesetzt werden.

5. Die beiden Erstplatzierten der Staffeln Nord und Süd der U 19 bis U 14 spielen im Final-Four-Modus den Bezirksmeister aus.
Die Bezirksmeister der U19, U17 und U14 qualifizieren sich für die weiterführenden Meisterschaften des BBW.
6. Die beiden Erstplatzierten der Staffeln Nord und Süd bei der U 13, U 12 und U 11 spielen in einem Turnier jeder gegen jeden den Bezirksmeister aus.
Die beiden Erstplatzierten der U13, U12 und U11 qualifizieren sich für die badische Meisterschaft bzw. das badische Regionalturnier.
7. Bei Turnieren hat der Ausrichter einen Turnierleiter zu bestimmen, der an den Spielleiter gemeldet werden muss. Dieser ist für den reibungslosen Turnierablauf verantwortlich und hat evtl. Bestimmungen der Ausschreibung zu überprüfen (Mann-Mann-Verteidigung, Spielereinsatz etc.). Mit Abgabe der Meldung ist auch der Turnierleiter zu benennen.
8. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben.
9. Weitere Bestimmungen für die Altersklassen U 13 – U 10
 - a) Es gelten die DBB Miniregeln.
 - b) Für diese Spielklassen ist der Minispielberichtsbogen vorgeschrieben.
 - c) Es gilt die Wechselregel des BBW-Bezirk 2.

§ 13 Bezirksjugendmeisterschaften, weiterführende Meisterschaften

1. Es gilt die Ausschreibung des BBW für die Saison 2011/2012.
2. Die beiden Erstplatzierten der U 12/U 11 sind verpflichtet, an den **Bezirksjugendmeisterschaften** teilzunehmen. Ein Rückzug zieht eine Geldstrafe von € 250,- nach sich.
3. Termine

| Bezirksmeisterschaft | Datum | Ausrichter | Meldeschluss | Weiterführend |
|----------------------|------------|------------|--------------|---------------------|
| U 19 | 10.03.2012 | Nord | 01.03.2012 | 31.3./1.4.2012 (1) |
| U 18 | 21.04.2012 | Süd | 11.04.2012 | - |
| U 17 | 24.03.2012 | Nord | 14.03.2012 | 28.4./29.4.2012 (1) |
| U 16 | 28.04.2012 | Süd | 18.04.2012 | - |
| U 15 | 05.05.2012 | Süd | 25.04.2012 | - |
| U 14 | 21.04.2012 | Nord | 11.04.2012 | 05./06.05.2012 (1) |
| U 13 | 24.03.2012 | Süd | 14.03.2012 | 21./22.04.2012 (2) |
| U 12 | 28.04.2012 | Nord | 18.04.2012 | 09./10.06.2012 (2) |
| U 11 | 05.05.2012 | Süd | 25.04.2012 | 09./10.06.2012 (2) |

4. Der Bezirksjugendwart ist berechtigt, Wildcards zur Bezirksmeisterschaft zu vergeben.

§14 Qualifikationsturniere zur Jugend-Oberliga

1. Hierzu ergeht eine gesonderte Ausschreibung.
2. Termine

| JOL Qualifikation | 1. Spieltag | 2. Spieltag | |
|-------------------|----------------|----------------|--|
| U 20 | Sa. 12.05.2012 | Sa. 19.05.2012 | |
| U 18 | So. 13.05.2012 | So. 20.05.2012 | |
| U 16 | Sa. 12.05.2012 | Sa. 19.05.2012 | |
| U 14 | So. 13.05.2012 | So. 20.05.2012 | |
| U 15 | Sa. 12.05.2012 | Sa. 19.05.2012 | |
| | | | |

Freiburg, im April 2011

gez. Frank Rau, Vorsitzender; Siegfried Eckert, Sportwart; Martin Ardelt, Jugendwart.

D. ANHÄNGE

§ 15 Ergänzung des Pressewarts zur Ergebnismeldung

1. Zeitpunkt der Meldung
Alle Spielergebnisse, die bis, Sonntag, 22.00 Uhr vorliegen, MÜSSEN bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden.
Alle anderen Ergebnisse können am nächsten Tag, spätestens jedoch bis zum darauffolgenden Sonntag, (22.00 Uhr), gemeldet werden.
2. Meldepflicht
 - a) Es sind alle Ergebnisse der Senioren- und Jugendklassen zu melden.
 - b) Ausgefallene Spiele müssen ebenfalls wie unter 1.1 gemeldet werden.
3. Spielverlegungen
Sämtliche Spielverlegungen sind von dem Verein, der die Verlegung beantragt hat, dem Pressewart zu melden.
4. Ergebnisse sind in folgender Form zu melden:
Liga, Spiel-Nr., Paarung, Ergebnis, Gewinner
5. Strafen
 - a) Die Strafen beziehen sich jeweils auf eine Spielpaarung
 - b) Nichtmelden eines Ergebnisses, siehe 1, 2.1, 2.2 und 3, € 25,00
 - c) Zu spätes Melden, sonntags nach 20.00 Uhr, gültig für 1, 2.1, 2.2 und 3, hat eine Strafe in Höhe von: € 15,00
 - d) Im Wiederholungsfall, innerhalb einer Spielklasse, wird die doppelte Höhe der Strafe ausgesprochen.

gez. Volker Raabe